

11. Frauenpolitische Fachtagung

Journal

Herausgeber:
dbb bundesfrauenvertretung
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin
Internet: www.frauen.dbb.de
E-mail: frauen@dbb.de
Redaktion & Gestaltung:
Nicole Kittlaus, Birgit Ulrich und
Thomas Wagner
Verantwortlich:
Helene Wildfeuer
Vorsitzende

25. März 2014

Was „verdient“ die andere Hälfte des Himmels?



dbb
beamtenbund
und tarifunion
bundesfrauen-
vertretung

Herzlich willkommen zur 11. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung. Auch dieses Jahr sind wieder zahlreiche Frauenvertreterinnen, Gleichstellungsbeauftragte sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden und Wissenschaft der Einladung der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer ins dbb forum berlin gefolgt, um sich einen ganzen Tag intensiv mit der Gleichstellung der Geschlechter zu befassen. Heute geht es um Gender Budgeting. „Gender was?“ werden sich vielleicht einige von Ihnen fragen. Das Thema mag zunächst abstrakt klingen, am Ende des Tages werden Sie wissen, was es mit Gender Budgeting auf sich hat und warum es ein wertvolles Instrument zur Förderung der gelebten Gleichstellung sein kann. Hier ein paar einleitende Gedanken ...

Mit „Gender Budgeting“ greift die dbb bundesfrauenvertretung heute ein Thema auf, das in Deutschland stiefmütterlich behandelt wird, obwohl es fester Bestandteil der Gender Mainstreaming-Strategie ist. Aber worum geht es konkret? Der Euro-parat definierte vor einigen Jahren: „Gender Budgeting bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.“ Also einfach nur Gender Mainstreaming bezogen auf öffentliche Haushalte? Im Prinzip ja. Nur, was bedeutet das genau? Gleich viele Mittel für beide Geschlechter? Spezielle Töpfe für Frauenfördermaßnahmen? Nein, Gender Budgeting ist mehr. Es zielt als Teil des Gender

Mainstreaming darauf ab, staatliches Handeln und staatliche Gesetzgebung daraufhin zu überprüfen, ob unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter auftreten werden und ob dem übergeordneten Ziel der Gleichstellung geholfen oder geschadet wird – und zwar im gesamten Haushaltsprozess. Gender Budgeting bedeutet also nicht nur die Berücksichtigung von gleichstellungsrelevanten Fragen bei der Aufstellung des Haushaltes, sondern fordert auch eine intensive geschlechterbezogene Auswertung der Folgen der Mittelverwendung und daraus resultierende Konsequenzen – sofern erforderlich.

Der Haushalt als Absichtserklärung

Wenn Ihnen das zu abstrakt erscheint, dann führen Sie sich einfach vor Augen, was ein Haushalts-

plan eigentlich ist: eine Absichtserklärung. Öffentliche Haushalte bilden die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Vorstellungen des Bundes, der Länder oder Gemeinden ab. Sie sind das Spiegelbild dessen, was die jeweils Regierenden möchten. Haushaltspolitik ist somit in Zahlen gegossene Gesellschaftspolitik. Und da die Gleichstellung

der Geschlechter erklärtes politisches Ziel ist, muss sich das auch in der Haushaltspolitik niederschlagen – umso mehr in Zeiten knapper Kassen, in denen man gut abwägen muss, welche Maßnahme man finanzieren kann und welche nicht.

Ein Großteil öffentlicher Ausgaben führt direkt oder indirekt zur Beschäftigung

Fortsetzung nächste Seite



Spitzengespräch mit den führenden Frauenorganisationen im BMFSFJ: Am 6. März 2014 berieten Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung (l.), und Astrid Hollmann, stellv. dbb Bundesvorsitzende (r.), Bundesfamilienministerin Manuella Schwesig hinsichtlich der Förderung von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Bereich.

von Menschen. Bleiben wir zur Verdeutlichung von Gender Budgeting bei diesem Beispiel, zumal die Frauen in Sachen Teilhabe am Erwerbsleben den Männern noch immer weit hinterhinken und die Förderung von Frauen in diesem Bereich erklärtes Ziel nicht nur der Gleichstellungspolitik, sondern der Gesellschaftspolitik insgesamt ist. Nun gibt es Ausgaben, deren Bezug zu diesem Ziel offensichtlich ist und Ausgaben, deren gleichstellungsfördernde Wirkung zwar weniger offensichtlich, aber nicht weniger vorhanden ist.

Gleichstellung durch Mittelverteilung steuern

Frauen leisten einen Großteil der unentgeltlichen Arbeit in diesem Land. Sie erziehen, betreuen und pflegen. Und solange sie erziehen, betreuen und pflegen, können sie nicht oder nur mit Einschränkungen einer Erwerbstätigkeit nachgehen – mit all den bekannten Folgen für die finanzielle Situation von Frauen. Die auch haushaltsmäßig zu treffende Entscheidung für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, von Altenpflegeeinrichtungen, von Tagespflegeplätzen für Senioren etc. schafft für viele Frauen den Freiraum, einer Erwerbstätigkeit überhaupt nachgehen zu können und stellt somit eine positive Investition in Sachen Gleichstellung dar. Hier liegt der Ansatz von Gender Budgeting auf der Hand.

Einfach erscheint die gendergerechte Bewertung von Ausgaben, die konkret an Personen geknüpft sind. Problemlos lässt sich dort feststellen, wie viel Geld für Männer und wie viel Geld für

Frauen ausgegeben wird. Es ist aber ein Trugschluss, zu glauben, dass sich Gleichstellung automatisch einstellt, wenn die verfügbaren Mittel paritätisch auf Männer und Frauen verteilt werden. Nehmen wir die Erwachsenenbildung. Ein Großteil der angebotenen Maßnahmen wird von Frauen genutzt, um ihren Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. So lange Frauen nicht gleichermaßen am Erwerbsleben teilhaben wie Männer, wäre eine paritätische Verteilung der Mittel für Erwachsenenbildung also kontraproduktiv. Bis zur Erreichung einer gleichen Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben ist die – auch haushaltsmäßige – Förderung von Frauen dringend geboten.

Folgen gut abwägen

Etwas diffiziler mag ein Beispiel aus der Verkehrspolitik erscheinen. Die Stadt XY will eine Verbesserung der Situation im Straßenverkehr erreichen. Zum einen

besteht die Möglichkeit, eine Schnellstraße zu bauen. Zum anderen könnte der öffentliche Nahverkehr ausgebaut und weiter subventioniert werden. Jetzt werden Sie sich fragen, was das Ganze mit der „Geschlechterfrage“ zu tun hat. Die weitergehende Analyse bringt Klarheit: Untersuchungen belegen, dass Männer vorzugsweise das Auto für ihren Weg zur Arbeit nutzen, während Frauen vielfach auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Die Entscheidung Schnellstraße oder öffentlicher Nahverkehr wird die Situation von Männern und Frauen jeweils unterschiedlich beeinflussen. Wenn die Stadt XY die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsprozess verfolgt und dies dadurch unterstützen will, vermehrt Frauen den Weg zum Arbeitsort zu erleichtern, wird sich die Stadt XY bei der Haushaltsaufstellung auf eine höhere Budgetierung der Mittel für den öffentlichen Nahverkehr entscheiden.

Somit wird der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zur gleichstellungsfördernden Maßnahme. So funktioniert Gender Budgeting!

Und nun viel Spaß ...

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Beispielen einen ersten Zugang zum Thema Gender Budgeting bekommen haben. In den Vorträgen des heutigen Tages und der Diskussionsrunde werden Sie hören, wie genau Gender Budgeting funktionieren kann und warum es ohne eine detaillierte Analyse der Ausgaben nicht geht. Im Folgenden stellen wir Ihnen die Rednerinnen und Redner kurz vor. Auf der letzten Seite dieses Journals erhalten Sie einen Überblick, wie es derzeit um die politische Akzeptanz von Gender Budgeting steht.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit einem spannenden Programm zu einem kontroversen Thema.

Ihre Gastgeberin ...



© Marco Urban

Helene Wildfeuer ist seit 1998 Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Die gelernte Steuerbeamtin ist Bezirksvorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft in der DSTG in Nordbayern und Vorsitzende des Bezirkspersonalrats beim Bayerischen Landesamt für Steuern in Nürnberg. Im dbb beamtenbund und tarifunion leitet sie die Grundsatzkommission Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Vorgetragen ...

Impuls I

Wer das Geld hat, hat die Macht – Gender Budgeting: Gebotenes Instrument zur de facto Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau sowie ihren Menschenrechten



„Frauenrechte sind Menschenrechte.“ Diese einfache Gleichung formulierte die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 in ihrem Abschlussbericht. Und bis heute hat die Parole der internationalen Frauenrechtsbewegung, die weltweit gegen Gewalt und Diskriminierung von Frauen kämpft, nichts an Brisanz eingebüßt. Eines ihrer Schwerpunktthemen ist und bleibt der Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen wie Lebensmitteln, Arbeit und natürlich Geld. Warum ist Gender Budgeting ein essentielles Instrument zur Umsetzung der Menschenrechte? Und warum sollten sich auch fortschrittliche Industrienationen wie Deutschland für eine gendersensible Budgetierung von öffentlichen Geldern stark machen? Antworten auf diese Fragen liefert der erste Impulsvortrag, der neben den Grundprinzipien von Gender Budgeting zeigt, wie die Umsetzung der Menschenrechte über gendersensible Haushaltsbudgets gesteuert werden kann.

Marion Böker ist unabhängige Menschenrechts- und Genderexpertin. Aktuell begleitet sie das Land Berlin bei der Umsetzung der geschlechtersensiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus arbeitet sie grenzübergreifend gegen Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen. 2004 gründete sie ihre eigene Beratungsagentur für Menschenrechte & Genderfragen in Berlin.

Impuls II

Die Integration von Gender Budgeting in den Haushaltsprozess des Landes Berlin



„Sei Stadt, sei Wandel, sei Berlin!“ In vielerlei Hinsicht wird die Hauptstadt ihrem selbst gewählten Werbeslogan immer wieder gerecht. Selbst in gleichstellungspolitischen Belangen hat die pulsierende Partymetropole Berlin der einen oder anderen Großstadt einiges voraus. In Sachen Haushaltspolitik setzt der Stadtstaat auf Gender Budgeting. Alles begann 2001 mit der „Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin“, die das Thema in den Landtagswahlen pushte. 2004 entschied der Senat schließlich, die Umsetzung von Gender Budgeting an verschiedenen Haushaltstiteln zu erproben. Bis heute arbeitet die Senatsverwaltung für Finanzen an der Fortentwicklung des Projekts. Der zweite Impulsvortrag zieht Bilanz: zehn Jahre Gender Budgeting in Berlin.

Klaus Feiler begann seine Laufbahn im öffentlichen Dienst 1987 als Referent in der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums der Finanzen in Bonn. 1991 wechselte der studierte Volkswirt ins Finanzministerium des Landes Brandenburg, in dem er ab 1999 für den Haushalt verantwortlich zeichnete. Bevor er 2012 zum Staatssekretär in die Senatsverwaltung für Finanzen in Berlin berufen wurde, leitete er dort für zehn Jahre die Haushaltsabteilung sowie die Arbeitsgruppe Gender Budgeting.

Impuls III

Von Gleichstellungszielen und Gleichstellungswirkungen: Die Umsetzung von Gender Budgeting im Europäischen Sozialfonds des Bundes



Gender Budgeting war im Bundesprogramm Europäische Sozialfonds (ESF) als ein zentrales Instrument zur Umsetzung von Gender Mainstreaming vorgesehen. Für die Förderperiode 2007-2013 wurde angestrebt, „Frauen adäquat zum Anteil an der Gesamtbevölkerung in Höhe von 49,5 Prozent sowie deren Anteil an den Arbeitslosen von 47,9 Prozent in 2006 mit einem Anteil von rund 50 Prozent an den teilnahmebezogenen Programmausgaben zu beteiligen“. Um herauszufinden, ob das Gleichstellungsziel im ESF innerhalb der Förderperiode erfüllt wurde, beauftragte die Bundesregierung die Agentur für Gleichstellung mit der Gender Budget-Analyse. Der dritte Impulsvortrag thematisiert, ob und inwiefern die ESF-Förderung gleichstellungspolitische Wirkung entfalten konnte und ob sich aus den Ergebnissen der Analyse gar ein bundesweites Gender Budgeting-Konzept ableiten lässt.

Dr. Regina Frey leitet das Genderbüro in Berlin. Sie ist Politikwissenschaftlerin und Gender-Beraterin. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Beratung zur Umsetzung von geschlechterpolitischen Strategien. Von 2009 bis Anfang 2014 war sie Mitgesellschafterin der vom BMAS geförderten „Agentur für Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds“. Hier war sie für die Bereiche Beratung und Gender Budgeting zuständig.

Zahlen sagen mehr als Worte

Innenminister Thomas de Maizière hatte auf der dbb Jahrestagung in Köln am 6. Januar 2014 angekündigt: Das mit der Entgeltgleichheit werde in den Tarifverhandlungen gelöst werden. Das „Wie“ blieb er in seiner Antwort allerdings schuldig – zumal das Problem der Verdienstunterschiede allein mit Tarifierhöhungen nicht aus der Welt zu schaffen ist – vor allem nicht im öffentlichen Dienst. Hier haben wir es mit strukturellen Problemen zu tun.

- Frauen sind seltener in Führungspositionen und damit seltener auch auf gut dotierten Posten zu finden.
- Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, sind niedriger eingruppiert.
- Frauen sind seltener verbeamtet und arbeiten häufiger als Angestellte.
- Frauen sind häufiger befristet beschäftigt.
- Frauen steigen im Schnitt sechs Jahre aus dem Berufsleben aus, um Kinder zu erziehen.
- Teilzeit wird überwiegend von Frauen ausgeübt.
- Bei Beförderungen werden Vollzeitkräfte weiterhin bevorzugt behandelt.

In unserer Debatte „Knappe Personalmittel, häufige Befristung – Frauenberufe im Fokus der Haushaltspolitik“ möchten wir diese Punkte mit Blick auf die Situation der Frauen im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund einer geschlechtersensiblen Haushaltspolitik diskutieren.



© Uwe Völkner / Fotoagentur FOX

Mit **Gesine Löttsch** als Vorsitzende des Haushaltsausschusses leitet zum ersten Mal eine linke Abgeordnete einen der wichtigsten Bundestagsausschüsse. Noch vor zwei Jahren wollte eine Generalsekretärin der CSU genau dies verbieten. Gesine Löttsch nimmt dies als Ansporn, ihre Aufgabe besonders gewissenhaft zu erfüllen. Die studierte Philologin und erfahrene Politikerin kündigte an, die Bundesregierung streng zu kontrollieren.



Ekin Deligöz ist Mitglied im Haushaltsausschuss des Bundestages und stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses. Seit 1998 ist die Grünen-Abgeordnete für Neu-Ulm im Bundestag. Nach einem Studium der Verwaltungswissenschaften in Wien und Konstanz sammelte sie berufliche Erfahrungen unter anderem im Bau- und Umweltamt Söding sowie als Mitarbeiterin im Abgeordnetenbüro von Cem Özdemir.



© Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft

Wolfgang Husemann arbeitet seit 1990 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Nach verschiedenen Stationen im BMAS übernahm der Diplom-Politikwissenschaftler 1995 die Leitung des Referats „EU-Erweiterung, EU-Außenbeziehungen“ in der Abteilung „Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik.“ Heute leitet er dort die Gruppe Europäische Fonds für Beschäftigung.



© BMI

Prof. Dr. Hans Hofmann ist seit 2014 Leiter der „Zentralabteilung“ im Bundesministerium des Innern. Dort war er zuvor auf verschiedenen Stationen unter anderem für die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung und der Bundesländer-Finanzbeziehungen verantwortlich. Zudem lehrt der promovierte Rechtswissenschaftler als Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin.



Schöne Grüße aus Österreich ...

überbringt **Angelika Flatz**, Leiterin der Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation im Bundeskanzleramt. Mit im Gepäck hat die studierte Juristin jede Menge Fach- und Praxiswissen aus über zehn Jahren geschlechtersensibler Haushaltsführung in Österreich: Sie ist im Kontext der Verwaltungsinnovation in Zeiten von New Governance mit der Umsetzung von Gender Budgeting im österreichischen Bundeshaushalt betraut. Zu ihren aktuellen Arbeits- und Schwerpunktthemen gehören zudem Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht, Personalmanagement und Bildungscontrolling sowie Qualitätsmanagement im öffentlichen Dienst. Vor diesem Hintergrund informiert sie zum Thema „Gender Impact Assessment: Chancen und Grenzen eines Verwaltungsmechanismus auf dem Weg zur Gleichstellung“ und wird sich in der Podiumsdiskussion am Nachmittag Ihren kritischen Fragen stellen.



Hans-Ulrich Benra, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, Fachvorstand Beamtenpolitik trat bereits im Alter von 17 Jahren in den Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenz-

schutz ein. 1983 wechselte er in den gehobenen nicht-technischen Dienst bei der Bundeswehrverwaltung, absolvierte 1986 einen Fachhochschulabschluss als Diplom-Verwaltungswirt und arbeitete seit 1990 im Bundesministerium des Innern (BMI), wo er von 1997 bis 2000 den Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst vollzog. Ab Frühjahr 2002 war Hans-Ulrich Benra Personalratsvorsitzender im BMI und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der obersten Bundesbehörden. Von Mai 2007 bis November 2012 war er Bundesvorsitzender des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB). Seit November 2012 ist Hans-Ulrich Benra Stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb beamtenbund und tarifunion und gehört seit Januar 2011 dem BMI-Bundespersonalausschuss an.

Und noch mehr Grüße ...

Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend blickt auf eine bewegte Karriere zurück. Seine Ministeriallaufbahn startete der gebürtige Hamelner 1999 im Bundesministerium des Innern, unter anderem in der Stabsstelle „Moderner Staat - Moderne Verwaltung“ und als Leiter der Projektgruppe „BundOnline 2005“. 2002 wechselte er ins Bundesjustizministerium, in dem er schließlich zum Unterabteilungsleiter in der Zentralabteilung avancierte und als Beauftragter des Bundesjustizministeriums für IT-Fragen zuständig war. Bevor er 2014 zum Staatssekretär ins BMFSFJ berufen wurde, hatte er sich für drei Jahre in der Landespolitik mit seinem künftigen Berufsfeld vertraut gemacht: Von 2011 bis 2014 war er Staatsrat der Behörde für Justiz und Gleichstellung in Hamburg.



Gender Budgeting im politischen Kontext

Geschichtliches und Rechtliches

Erste Ansätze zu Gender Budgeting wurden in Australien erarbeitet, wo man 1984 auf Initiative einer Ökonomin versuchte, den Staatshaushalt gerechter zwischen Frauen und Männern aufzuteilen. Die Idee wurde insbesondere auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking international übernommen und im Folgenden auch von der Europäischen Union aufgegriffen. Seit 1999 verpflichtet der Vertrag von Amsterdam alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Gender Mainstreaming in allen relevanten Politikbereichen umzusetzen. 2002 beschloss die EU-Finanzministerkonferenz, zur Umsetzung der geschlechtergerechten Politik die Einführung von Gender Budgeting bis 2015 anzustreben.

Das deutsche Grundgesetz, welches bereits in Artikel 3 die Gleichberechtigung von Männern und Frauen als Grundrecht definiert und festlegt, besagt, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung dieser Gleichberechtigung fördert. Unter anderem tut er dies im eigenen Bereich im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes und der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, welche die Gleichstellung zum Leitprinzip für alle politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen erheben.

Machbarkeitsstudie auf Bundesebene 2006

Hinsichtlich einer Einführung von Gender Budgeting in Deutschland gab es zunächst nur im Bundesland Berlin seit 2003 systematische Anstrengungen, auch auf der Basis von Gender Budgeting Gleichstellungspolitik zu betreiben. Darüber hinaus sind einzelne Städte wie Freiburg und Münster bestrebt, Gender Budgeting-Ansätze umzusetzen. Obwohl Gender Budgeting ein fester Bestandteil des Gender Mainstreaming ist, beziehungsweise sein sollte, wird es in Bezug auf den Bundeshaushalt noch nicht angewandt. Zwar gab die damalige Bundesregierung im Jahr 2005 eine Machbarkeitsstudie für die Erprobung und Einführung von Gender Budgeting auf Bundesebene in Auftrag, passiert ist seitdem allerdings wenig. Und das obwohl die Studie auf über 200 Seiten darlegt, dass eine Umsetzung in allen Aufgabenbereichen der Bundesregierung machbar ist und die ausdrückliche politische und rechtliche Verankerung empfohlen wird.

Haltung der jeweiligen Bundesregierung

Wie wenig die Bundesregierung letztlich von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie hält, wird in den Antworten des Staatssekretärs Werner Glatzer in Bundesministerium der Finanzen auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ende 2012 ersichtlich. Zunächst wird die Durchführung sämtlicher auf Gender Budgeting bezogenen Maßnahmen verneint. Im weiteren Verlauf heißt es dann: „Aus Sicht der Bundesregierung ist „Gender Budgeting“ im Rahmen des Bundeshaushalts kein geeignetes Instrument, um die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurde dieser Ansatz in der laufenden Legislaturperiode nicht weiterverfolgt.“

Die angesprochene Legislaturperiode endete im Jahr 2013 und seitdem regiert bekanntermaßen die Große Koalition. Inwieweit sich die Meinung zu Gender Budgeting mit den handelnden Personen geändert hat, wird sich zeigen müssen. Die dbb bundesfrauenvertretung wird weiterhin den Finger in die Wunde legen.

Es geht auch anders

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Österreich. Dort wurde das Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine entsprechend gestaltete Hauspolitik anzustreben, früh und intensiv aufgegriffen und energisch verfolgt. Mit einem ersten Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2000 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Gender Mainstreaming-Strategie auf Bundesebene umzusetzen. In den folgenden Jahren wurden die Voraussetzungen Schritt für Schritt geschaffen und im Zuge der österreichischen Haushaltsrechtsreform wurde am 1. Januar 2009 Gender Budgeting in der Bundesverfassung verankert. Bund, Länder und Gemeinden haben danach, bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Diese Zielbestimmung wurde für den Bund ab 1. Januar 2013 mit Einführung einer wirkungsorientierten Haushaltsführung noch verstärkt.